

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2019 07:40

Zitat von glee

Trotzdem finde ich es von der Schulleitung nicht in Ordnung, dem Widerspruchsführer nicht zu informieren.

Kann er ja nachholen. Der Vertrauenslehrer könnte sich darum kümmern.

Zitat von glee

Ich war vorher an einer Gesamtschule und bin an einer Berufsschule gewechselt.

Und hast dann in einem System, in dem du dich noch nicht auskennst den Posten (aka "Fügung") des Vertrauenslehrers übernommen? Kein gute Idee.

Du hättest dann übrigens auch mal dein Profil anpassen können, damit man weiß, um welche Schulform es sich dreht.

So gewisse Zweifel, ob wir es hier mit einem Kollegen zu tun haben, mag ich auch anmelden. Aber sei's drum, mein Vorbringen in der Sache hängt davon nicht ab.

Worum geht's hier? Um die Fachschule für Sozialpädagogik? Da ist "Praxis" ein Sperrfach. Guess why! Wenn da eine Kollegin nicht leichtfertig auf Zuruf eine Note ändert, bin ich da ganz bei ihr. Allerdings gehe ich dabei davon aus, dass sie die Note auch nicht leichtfertig gegeben hat.

Zitat von glee

Ihm wurde angeboten, dass Schuljahr in der herkömmlichen Ausbildung zu wiederholen.

Was mag denn die "herkömmliche" Ausbildung sein? Und bisher war er nicht in einer solchen? Sonstern? Wie wär's mal mit Fakten, sagen wir mal, mit der ganzen Story? Welche Tipps erwartest du, wenn wir im Nebel stochern?

Zitat von glee

Der Schüler kann in die Ausbildungsklasse auch erst wieder einsteigen, wenn er eine neue Praktikumsstelle bekommt bzw. hat.

Geht es um die praxisintegrierte Ausbildung? Ist ihm die Praktikumsstelle gekündigt worden (dieser liegt wohl ein Arbeitsvertrag zu Grunde)? Warum? Gibt es einen Nexus zur Praxisleistung bzw. Nichtversetzung? Und wenn er jetzt doch noch versetzt wird, hat er automatisch eine Praxisstelle?

Mir ist das alles zu unklar. Außerdem sind noch andere Fragen offen:

[Zitat von Bolzbold](#)

Hat sich die Kollegin "geweigert" oder konnte sie ihre Note gut begründen?

[Zitat von O. Meier](#)

Das ist so in der Prüfungsordnung geregelt? Im Bildungsplan? In den Regelungen der Fachkonferenz? Hat der Schüler sich in seinem Widerspruch darauf berufen?

Und dann fiel mir noch das hier auf:

[Zitat von glee](#)

ihr habt Recht. Ich habe erst nach den Sommerferien das Amt des Vertrauenslehrer übernommen . Ehrlich gesagt habe ich mich in der Materie noch nicht intensiv eingeleSEN und auch nicht gedacht, dass ich mit so einem Fall betraut werde.

Deshalb hast du vor Ferienende diesen Thread angefangen. Du bist dir sicher, dass die SV-Sitzung mit der Wahl der Vertrauenslehrer vor der Widerspruchskonferenz war? Und wer hat dich mit dem Fall betraut? Hättest du nicht besser auf einen erfahrenen Kollegen verweisen sollen? AFAIK ist das kein Posten sine collega. Das kannst du aber immer noch tun.

Also: du Fakten, wir Tipps. Alles andere ist blöd.

Deine Versicherung in Ehren, aber etwas mehr, das darauf hinweist, dass du Lehrer bist, wäre zunächst angebracht.